

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1868

21 (3.6.1868)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 3. Juni 1868.

Inhalt.

Post- und Eisenbahnwesen. Die Einziehung der Großh. Hessischen Grundrentenscheine.
Eisenbahnwesen. Die Ausgabe neuer Holzspecialtarife im Süddeutschen Eisenbahnverbande.
Dampfschiffahrt. Der Sommerdienst der Bodenseedampfboote.

Nr. 24,251.

Die Einziehung der Großherzoglich Hessischen Grundrentenscheine betr.

Nach der Bekanntmachung des Großherzoglich Hessischen Finanzministeriums vom 29. Mai v. J. ist der Termin, nach dessen Ablauf die Grundrentenscheine ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel verlieren, auf den

1. Juli 1868

festgesetzt.

Die sämtlichen Post- und Eisenbahnbetriebsstellen, sowie die Dampfschiffahrtskasse werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt,

1. die Annahme dieser außer Kurs gesetzten Werthzeichen zu 1 fl., 5 fl. und 10 fl. von nun an zu verweigern und
2. unfehlbar bis zum 10. Juni d. J. ihre Vorräthe an Grundrentenscheinen an die Großherzogliche Hauptkasse abzuliefern.

Zugleich wird hiermit die Annahme des neuen Großherzoglich Hessischen Papiergelds an den Kassen der Post- und Eisenbahnbetriebsstellen in der gleichen Weise wie bisher jene der Grundrentenscheine gestattet.

Carlsruhe, den 30. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Landolt.

Nr. 23,303.

Die Ausgabe neuer Holzspecialtarife im Süddeutschen Eisenbahnver-
bände betreffend.

Zu den Tarifen für den directen Güterverkehr im Süddeutschen Eisenbahnverbande — Hest III, IV und V — sind erste Nachträge erschienen, welche mit dem 1. k. Mts. in Wirksamkeit zu treten haben. Dieselben enthalten ermäßigte Frachtsätze für den Transport roher Holzmaterialien von den betreffenden Stationen der Oesterreichischen Südbahn, der Oesterreichischen Staatsbahn, südböhmische und Wien-Neu-Szönyer Linie, der Kaiserin Elisabethbahn, zu welchen noch die Station St. Valentin getreten ist; ferner von den Stationen der Böhmisches Westbahn und der Bayerischen Ostbahnen.

Von dem gleichen Zeitpunkte ab treten die in Hest III Seite 147—149, Seite 207—233; in Hest IV Seite 77 und in Hest V Seite 143, sowie die in den deßfalls ausgegebenen Tarifblättern aufgeführten Holzfrachtsätze außer Kraft.

Zum Dienstgebrauche und zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum wird den Großherzoglichen Eisenbahnbezirksstellen eine entsprechende Anzahl Exemplare dieser Nachträge sofort zugesendet werden.

Carlsruhe, den 26. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Bueb.

Nr. 24,288.

Den Sommerdienst der Bodenseedampfsboote betreffend.

Nach der für die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee zwischen den theilhaftigen Verwaltungen getroffenen Vereinbarung wird vom Beginn des Sommerdienstes auf den Großherzoglichen Eisenbahnen — dem 1. Juni d. J. an — der Abgang und die Ankunft der Bodenseedampfsboote nach Maßgabe des anliegenden Cursplanes in Vollzug gesetzt werden.

Carlsruhe, den 31. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Landolt.